



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Veränderung der Erlösobergrenzen vom 13.12.2010 in Sachen der
Stadtwerke Altensteig, 72213 Altensteig
– Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB wird gemäß § 21a EnWG i. V. m. § 26 Abs. 2 ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen – folgende Entscheidung getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto) für das Gasnetz der Ast. zu 1) werden für die Jahre 2010 bis 2012 erstmalig auf folgende Beträge festgesetzt:

2010*	151.317,81 €
2011	300.027,95 €
2012	312.565,20 €

*Die Erlösobergrenze bezieht sich nur auf den Zeitraum 01.07.2010 bis 31.12.2010.

Die Ast. zu 1) wird beauftragt, spätestens zwei Monate nach Zustellung dieses Bescheids, mindestens aber eine Woche nach Anwendung der Netzentgelte gegenüber Dritten oder Bekanntmachung, die Netzentgelte samt Verprobungsrechnung der LRegB in elektronischer und in Schriftform vorzulegen. Für die Mitteilung der Netzentgelte sowie der dazugehörigen Verprobungsrechnung hat die Ast. zu 1) die aktuelle Version der von der LRegB auf ihrer Internetseite bereitgestellten Datei zu nutzen (zu finden unter www.versorger-bw.de/Anbieter). Die Ast. zu 1) wird weiter verpflichtet, unverzüglich den Übergang von Netzen, Netzzusammenschlüssen und -aufspaltungen nach § 26 ARegV schriftlich anzuzeigen und die näheren Umstände mitzuteilen.

Stuttgart, den 13.12.2010
Az.: 6-4455.5-3/6